

Wahlordnung für die Sprecher*innen der Sektion Internationale Beziehungen

1. Die Anzahl und Zusammensetzung der zu wählenden Sprecher*innen der Sektion Internationale Beziehungen („IB Sektion“) und die Wahlberechtigungen sind in der Geschäftsordnung der Sektion geregelt.
2. Die Wahlordnung konkretisiert den Ablauf der Wahl und wird mit einfacher Mehrheit verabschiedet. Dies erfolgt entweder digital oder auf einer Mitgliederversammlung der Sektion Internationale Beziehungen der DVPW. Änderungen der Wahlordnung werden ebenfalls mit einfacher Mehrheit beschlossen. Dies erfolgt durch die Mitgliederversammlung der Sektion Internationale Beziehungen oder digital.
3. Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Sektion Internationale Beziehungen laut Geschäftsordnung.
4. Jedes Mitglied hat so viele Stimmen in der durch die Geschäftsordnung festgelegten Kategorie wie es Sprecher*innen Positionen zu besetzen gilt. Gewählt werden jeweils die Kandidat*innen mit der höchsten Anzahl an Stimmen in der entsprechenden Kategorie. Bei Stimmgleichheit für eine Sprecher*innenposition erfolgt eine Nachwahl in der jeweiligen Kategorie.
5. Die Wahl erfolgt in Form einer geheimen Abstimmung und findet grundsätzlich im Rahmen einer Mitgliederversammlung der IB Sektion auf einem DVPW Kongress statt. Die Wahl kann auf Antrag auch öffentlich stattfinden. Hierfür muss der Antrag ohne Gegenstimme durch die anwesenden Mitglieder der IB Sektion angenommen werden. Abweichend von einer Wahl auf dem Kongress kann eine Wahl auch digital stattfinden.
6. Tritt ein*e Sprecher*in vor Ablauf der Amtszeit zurück oder wird das Amt aus anderen Gründen vakant, kann die Position entweder bei der nächsten Mitgliederversammlung der Sektion Internationale Beziehungen oder über eine online durchgeführte Nachwahl neu besetzt werden. Die Amtsdauer nachgewählter Sprecher*innen endet mit dem Ende der Amtszeit der regulär gewählten Sprecher*innen.